

Beitragsordnung des Vereins Inselsplitter LARP e. V.

§ 1 Grundsatz Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren für Veranstaltungen gemäß der Vereinssatzung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt für alle Mitglieder: **30,00 Euro**.
2. Der Beitrag ist jeweils zum **1. März** eines jeden Geschäftsjahres im Voraus fällig.
3. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate berechnet (pro Monat 2,50 Euro).

§ 3 Aufnahmegebühr

1. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **15,00 Euro** erhoben.
2. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Beiträge werden vorzugsweise im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben den Beitrag bis zum Fälligkeitstermin selbstständig auf das Vereinskonto zu überweisen.
3. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, so sind die dem Verein entstehenden Mahn- und Rücklastschriftkosten vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Soziale Härtefälle

Der Vorstand ist berechtigt, in sozialen Härtefällen auf Antrag den Beitrag zu stunden oder zu erlassen.

§ 6 Veranstaltungsgebühren und Mitgliedervorteile

1. Da der Verein kostenintensive Veranstaltungen durchführt, werden für diese gesonderte Teilnahmegebühren erhoben.
2. **Preisvorteil (Rabatt):**
 - Vereinsmitglieder erhalten für **Tagesveranstaltungen** und **mehrtägige Veranstaltungen (Wochenend-Cons)** vergünstigte Tickets.
 - Die genaue Höhe der Vergünstigung wird vom Vorstand vor jeder dieser Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Kalkulation neu festgelegt und mit der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben.
 - Für andere Veranstaltungsformate (z. B. reine Tavernenabende) besteht kein automatischer Anspruch auf eine Vergünstigung.
3. **Voranmelderecht:**
 - Die Anmeldung zu **allen** Veranstaltungen des Vereins wird für Vereinsmitglieder exklusiv **72 Stunden** vor dem offiziellen Anmeldestart für Gäste freigeschaltet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 24.01.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.